Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

bmk.gv.at

BMK - IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde Genehmigung Infrastruktur und Fahrzeuge)
e2@bmk.gv.at

Mag. Erich Simetzberger Sachbearbeiter

ERICH.SIMETZBERGER@BMK.GV.AT +43 1 71162 652215 Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Wien, 6. März 2023

Geschäftszahl: 2023-0.057.382

Koralmbahn Graz – Klagenfurt UVP-Abschnitt Aich – Althofen/Drau EB-Einreichabschnitt Aich – Mittlern Koralmbahn-km 83,444 – 92,970 Änderungsgenehmigungsprojekt 2021

Edikt

Zustellung eines Schriftstücks im Großverfahren

Mit Edikt vom 16.11.2022, GZ. 2022-0.772.147, wurde das im Betreff genannte "Änderungsgenehmigungsprojekt 2021" betreffend den Einreichabschnitt Aich - Mittlern der Koralmbahn gemäß den §§ 44a und 44b AVG 1991 im Großverfahren kundgemacht und der diesem Vorhaben zugrunde liegende Antrag samt Antragsunterlagen sowie weitere Unterlagen unter gleichzeitiger Einräumung einer Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Wir teilen mit, dass die in dieser Angelegenheit ergangene abschließende Entscheidung (eisenbahnrechtliche Baugenehmigung) vom heutigen Tag, GZ. 2023-0.057.382, im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1031 Wien, Zimmer Nr. 7 E 27, spätestens ab Montag, den 13. März 2023, bis einschließlich Montag, den 8. Mai 2023, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, während der Amtsstunden für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Es wird um telefonische Anmeldung unter +43 (1) 71162 DW 652807 oder 652215 gebeten. Das Schriftstück kann auch im Internet auf der Webseite des BMK unter folgendem Pfad eingesehen werden:

Themen>Verkehrswege>Eisenbahn>Verfahren/Graz-Klagenfurt, Koralmbahn>Aich—Althofen/Drau>Einreichabschnitt Aich—Mittlern>Änderungsgenehmigungsprojekt 2021.

Außerdem besteht diese Möglichkeit der Einsichtnahme bei den Gemeindeämtern der Stadtgemeinde **Bleiburg** und bei den Gemeindeämtern der Gemeinden **Ruden** und **Feistritz ob Bleiburg** als Standortgemeinden. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Kärnten weit verbreiteter Tageszeitungen sowie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wird.

Wir weisen weiters darauf hin, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen unverzüglich zugesendet.

Als sonst Beteiligtem wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen bei uns ausgefolgt.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Für die Bundesministerin:

Mag. Dr. Erich Neumeister, LL.M.